

Antrag auf Anrechnungen von erfolgreich absolvierten Studien (Teilen von Studien) an einer Pädagogischen Hochschule oder sonstigen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gemäß § 56 Hochschulgesetz 2005.

„Als Kriterien für die Beurteilung der Gleichwertigkeit werden nicht nur Inhalt und Umfang der Studienanforderungen, sondern auch Art und Umfang des Leistungsnachweises sowie allenfalls erworbene Credits heranzuziehen sein. Gleichwertigkeit liegt demnach vor, wenn in allen genannten Bereichen eine annähernde Übereinstimmung besteht.“ (§ 56 HG). Es herrscht das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anrechnung.

Sollten Sie dementsprechend eine Anrechnung Ihrer akademischen Vorleistungen beantragen wollen, können Sie uns mit diesem Formular Ihren Antrag an [weiterbildung\(at\)kphvie.ac.at](mailto:weiterbildung(at)kphvie.ac.at) übermitteln.

Über diesen entscheidet nach Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen das zuständige Organ der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems. Eine Benachrichtigung über diese Entscheidung kann bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmergebühr von etwaigen Anrechnungen unberührt bleibt.

Studium	
Matrikelnummer	
Vorname, Zuname	
Geburtsdatum	
Zustelladresse	
Telefon, E-Mail	

Ich ersuche um Anrechnung von Studien (Teilen von Studien), die ich			
an der Universität (Akademie, FH)			
in der Studienrichtung			
im Zeitraum			
absolviert habe, für die			
Studienrichtung		Studienkennzahl	

	Absolvierte Lehrveranstaltung					Beantragte Anrechnung für					Entscheidung Rektorat		
	LV-Titel	LV-Art	Prüfungsdatum	ECTS-AP	Note	LV-Titel	LV-Art	Prüfungsdatum	ECTS-AP	Note	Ja	Nein	Kommentar
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													

Studierende/Studierender		Unterschrift Studienleitung		Unterschrift Rektorat	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift